

## Niederschrift

### Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 05.11.2003  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Raum, Ort,:** im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt  
Borken, 46325 Borken

#### Anwesend sind:

##### Vorsitzender:

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

##### ordentliche Mitglieder:

Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt

Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp

Herr Stadtverordneter Werner Hesse

Herr Stadtverordneter Dirk Kappenhagen

Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr sachk. Bürger Kurt Kindermann

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Karl-Heinz  
Pläßmann

Herr Stadtverordneter Antonius König

Frau Stadtverordnete Inge Kranenburg

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Alfons Finke

Herr Stadtverordneter Günter Pieper

Frau Stadtverordnete Maja Saatkamp

Herr Stadtverordneter Günter Stork

Herr Stadtverordneter Josef Tubes

Vertretung für Frau  
Stadtverordnete Gertrud  
Schulte

Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen

**Ratsmitglied mit beratender Stimme:**

Herr Stadtverordneter Heinrich Baumgarten

**Gäste:**

Herr Arnd Gatermann

Architekt der Immobilien-  
Treuhand-GmbH & Co

Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg

Frau sachk. Bürgerin Brigitte Ebbing

Herr Stadtverordneter Dieter Eggern

Frau Stadtverordnete Christina Martsch

Herr Ortsvorsteher Werner Melis

Herr sachk. Bürger Mathias Rathmer

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Herr Technischer Beigeordneter Norbert Höving

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann

Herr Fachabteilungsleiter Bernd Beßeling

Herr Fachabteilungsleiter Hubert Effkemann

Herr Fachabteilungsleiter Ludger Klein-Bösing

Herr Sachbearbeiter Martin Dahlhaus

Herr Bernd Kemper

Frau Fachabteilungsleiterin Martina van Wesel

Schriftführerin

**Es fehlen entschuldigt:****ordentliche Mitglieder:**

Herr Stadtverordneter Alfons Finke

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann

Frau Stadtverordnete Gertrud Schulte

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 BO 32 "Vennehof", 2. Änderung -  
Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3  
Abs. 2 BauGB, Vorstellung des Umbaukonzeptes  
Vorlage: V 2003/161
- 3 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 46  
"Vennegärten", Vereinfachte Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche  
Vorlage: V 2003/160
- 4 Rahmenplan Borken Innenstadt / Vorbereitung des  
Selbstbindungsbeschlusses durch den Rat  
Vorlage: V 2003/162
- 5 Bebauungsplan WE 17 "Im Thomas", Ergebnis der öffentlichen  
Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2003/163
- 6 Bebauungsplan BO 72 Marbecker Straße,  
Beschluss zur Aufstellung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3  
Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V 2003/166
- 6.1 Ergänzung der Vorlage V 2003/ 166 zum Tagesordnungspunkt 5:  
Bebauungsplan BO 72 "Marbecker Straße", hier: Stellungnahme der  
Bezirksregierung  
Vorlage: T 2003/008
- 7 Bebauungsplan GE 19 "Röwekamp/ Landwehr", Antrag auf Vereinfachte  
Änderung gemäß § 13 BauGB, hier: Ausdehnung der überbaubaren  
Fläche  
Vorlage: V 2003/168
- 8 Neubestellung der Landschaftswacht  
Vorlage: V 2003/159
- 9 Baumfäll- und Schnittmaßnahmen im Stadtgebiet Borken  
Vorlage: V 2003/165
- 10 Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage auf der Deponie  
Hoxfeld  
Vorlage: V 2003/167
- 11 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Flinks** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er weist darauf hin, dass aufgrund der hohen Bürgernachfrage Einladungen nachgedruckt werden und diese morgen an der Rathausinformation abgeholt werden können.

Des Weiteren schlägt er vor, den TOP 6 Bebauungsplan GE 19 „Röwekamp/Landwehr“, Vorlage: V 2003/168, von der Tagesordnung abzusetzen, da in dieser Sache heute eine Einwendung eingegangen sei und dazu Klärungsbedarf bestehe.

Der TOP 5 „Bebauungsplan BO 72 Marbecker Straße“, Vorlage: V 2003/166, wird um die Tischvorlage T 2003/008 ergänzt.

Er schlägt aufgrund des hohen Bürgerinteresse vor, den TOP 7 Rahmenplan Borken Innenstadt, Vorlage: V 2003/162, unter TOP 4 abzuhandeln.

#### **Beschluss:**

Den Änderungen der Tagesordnung wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einstimmige Annahme**

---

### zu 2 **BO 32 "Vennehof", 2. Änderung - Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB, Vorstellung des Umbaukonzeptes Vorlage: V 2003/161**

---

**Vorsitzender Flinks** begrüßt Herrn Gatermann, Architekt der Immobilien-Treuhand-GmbH ITG), und bittet ihn, das Konzept zum Umbau des „Vennehofes“ vorzustellen.

**Herr Gatermann** weist darauf hin, dass die Fa. ITG seit 20 Jahren Geschäftshäuser plant, baut und auch selbst betreibt. Derzeit hat die ITG 60 Objekte im Bestand. Anhand von Folien erläutert er das Umbaukonzept. Es sei vorgesehen, im Eingangsbereich ein Oberlicht einzubauen, welches für mehr Tageslicht im Einkaufsbereich sorgen soll. Die Geschäfte sollen in einem rechtwinkligen „Rundlauf“ angelegt werden. Der Eingang im Bereich Kornmarkt soll mit viel Glas und Schaufenstern verändert werden. Diese Transparenz soll die Kunden in den Vennhof locken. Der bisherige Eingang zur Stadthalle soll geschlossen werden und die innere Rolltreppe soll entfernt werden. Der neue Eingang zur Stadthalle soll direkt neben der Treppe zur Bücherei entstehen und eine Glasfassade und eine neue Liftanlage erhalten. Im Obergeschoss seien Serviceräume wie z.B. Behindertentoiletten, WC und Wickelraum angedacht.

Der Eingang „Am Boltenhof“ soll in den Bereich des Fußgängerüberweges verlegt werden. Der Lasten- bzw. Bühnenaufzug an der Rückfront soll verlegt werden und auch

die Anlieferung durch Lkw soll verändert werden, da diese zzt. bei der Anlieferung den Eingang zuparken würden. Es bleibe bei der neuen Regelung eine Gehwegbreite von 1,30 m für die Fußgänger vorhanden. Die Fahrbahn habe dann noch eine Breite von 5,50 m, so dass Begegnungsverkehr problemlos möglich sei.

**Technischer Beigeordneter Höving** führt aus, dass der Bebauungsplan 32 aus dem Jahre 1994 stamme und die Gebäudekanten streng mit Baugrenzen übernommen habe und keinen Spielraum für bauliche Erweiterungen vorgesehen hat. Die städtebaulich zu begrüßenden Änderungen in den Eingangsbereichen und die Verlegung des Lastenaufzuges machen eine Bebauungsplanänderung notwendig, da eine zusätzliche Überbauung geregelt werden müsse.

Nach Meinung der **Stv. Saatkamp** sei die Gestaltung des Haupteinganges sehr gut gelungen. Als problematisch sehe sie die Gestaltung des neuen Stadthalleneinganges an, da nicht deutlich zu erkennen sei, wie man die Stadthalle erreichen könne. **Herr Gatermann** teilt dazu mit, dass der neue Zugang zur Stadthalle gut zu sehen sei und jeder, der die Stadthalle zum Ziel habe, dorthin finden werde.

**Stv. Kindermann** und der **Stv. Baumgarten** sprechen sich positiv für die vorgestellte Planung aus.

**Stv. Ebbing** fragt nach, ob der sog. Rundlauf auch nach 20.°° Uhr geöffnet sei und **Herr Gatermann** teilt dazu mit, dass es sich hierbei um eine Betreiberfrage handele, die noch geklärt werden müsse.

Der Ausschuss nimmt die vorgestellte Planung positiv zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 32 „Vennehof“ mit Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.

Außerdem wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

---

#### **zu 3      Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 46 "Vennegärten", Vereinfachte Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche Vorlage: V 2003/160**

**Fachabteilungsleiter Effkemann** erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage und weist darauf hin, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine einvernehmliche Regelung zwischen den betroffenen Nachbarn handele.

**Vorsitzender Flinks** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Da der stellv. Vorsitzende Plaßmann an der Sitzung nicht teilnimmt, wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung direkt an den Rat verwiesen.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

zu 4	Rahmenplan Selbstbindungsbeschlusses Vorlage: V 2003/162	Borken Innenstadt	/	Vorbereitung den	des Rat
------	--	----------------------	---	---------------------	------------

---

**Fachabteilungsleiter Effkemann** erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage und weist darauf hin, dass der Rahmenplan Borken Innenstadt als Leitlinie für die Politik und Verwaltung zu sehen sei.

**Stv. Ebbing** spricht sich positiv für die Broschüre aus, da auch sehr viele Bürger an den Workshops teilgenommen haben. Durch diese Broschüre werde die Verwaltungsarbeit transparent und diese Vorgehensweise halte sie für zukunftsweisend.

**Sachkundiger Bürger Kindermann** spricht sich gegen das unter Punkt 9 aufgeführte Tunnelbauwerk aus und hält einen Ideenwettbewerb für das Bierbaumgelände für erforderlich.

**Vorsitzender Flinks** schlägt vor, eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte durchzuführen.

**Stv. Saatkamp** begrüßt die Bürgerbeteiligung und würde sich diese Vorgehensweise auch bei allen weiteren Planungen wünschen. Sie spricht sich gegen die Neuordnung des Planungsraumes Wasserstiege aus. Anstelle der von-Basse-Trasse sollte ihrer Meinung nach ein Rad- und Fußweg angelegt werden. Auch spricht sie sich gegen die geplante Südumfahrung und gegen die Eckbebauung Butenwall/Raesfelder Straße aus.

**Stv. Baumgarten** hält die durchgeführte Bürgerbeteiligung und die Broschüre für sehr gut. Er spricht sich aber gegen den Selbstbindungsbeschluss durch den Rat aus.

**Bürgermeister Lührmann** führt aus, dass der Selbstbindungsbeschluss als Richtschnur für die Politik gesehen werden müsse und **Technischer Beigeordneter Höving** fügt ergänzend hinzu, dass er auch als Orientierungshilfe bzw. Handlungsrahmen für die Verwaltung diene. Für die Südumfahrung bestehe durch den eingeleiteten Bebauungsplan eine politische Bindung. Man könne daher die Südumfahrung als Bestandteil der Verkehrsplanung nicht einfach ignorieren. Die Überplanung des ehemaligen Bierbaumgeländes sei mit unterschiedlichen städtebaulichen Varianten angedacht worden. Die Abbildung im Rahmenplan sei als mögliche Realisierungsvariante zu sehen. Zzt. würden Investoren gesucht und dann Realisierungsvarianten konkretisiert. Es sei wichtig, an vereinbarten Nutzungskonzepten festzuhalten.

**Stv. Pieper** spricht sich gegen das Tunnelbauwerk aus, befürwortet aber den Rahmenplan als Leitlinie für Politik und Verwaltung.

Nunmehr werden auf Vorschlag des **Vorsitzenden Flinks** folgende Beschlüsse gefasst:

### **1. Beschluss zu Punkt 8 „Neuordnung des Planungsraumes Wasserstiege“**

Die Verlängerung der von-Basse-Trasse als leistungsfähige Verbindung zwischen dem östlichen Innenstadtrand und dem Gewerbegebiet bzw. den Wohnquartieren im Osten der Stadt soll aus dem Maßnahmenkatalog herausgenommen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung mit 1 Gegenstimme

### **2. Beschluss zu Punkt 9. „Umnutzung ehemaliges Bierbaumgelände“**

Die zeichnerische Darstellung des Tunnelbauwerkes ist aus dem Rahmenplan zu entfernen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung mit 6 Gegenstimmen

### **3. Beschluss zu Punkt 10. „Bauliche Fassung des Kreisverkehrs Butenwall/Raesfelder Straße**

Die bauliche Fassung des Kreisverkehrs Butenwall/Raesfelder Straße soll aus dem Rahmenplan herausgenommen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung mit 1 Gegenstimme

### **4. Selbstbindungsbeschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die nunmehr vorliegenden Unterlagen des Rahmenplanes mit einem sogenannten Selbstbindungsbeschluss zu bestätigen.

Darauf basierend ist anschließend eine entsprechende Info-Broschüre „Rahmenplan Borken Innenstadt“ zu erstellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

### **zu 5      Bebauungsplan WE 17 "Im Thomas", Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2003/163**

---

#### **Beschluss:**

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

- a) Die Anregung des Kreises Borken bei künftigen Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Erdwalls die Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zu beteiligen, wird zu gegebener Zeit beachtet.
- b) Den Anregungen des Kreises Borken – 66.2 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) hinsichtlich der Bewertung der Anpflanzung an der B 70 wird nicht gefolgt, da die Hecke hier aufgrund der Breite von bis zu 13 m durchaus als Hecke bewertet werden kann.  
Nicht gefolgt wird außerdem der Forderung nach einer Nachbilanzierung, da nach Bewertung der unteren Bauaufsicht die Flurstücke 270, 164 und 163 in Flur 18 nach § 34 BauGB zu beurteilen sind und damit nicht ausgleichsrelevant sind. Der Forderung nach Mitteilung über das Abwägungsergebnis nach Satzungsbeschluss wird gefolgt.
- c) Der Anregung der RWW einen Schutzstreifen für die Versorgungsleitungen im Bereich des Verkehrsgrüns festzusetzen, wird nicht gefolgt, da bereits eine Darstellung der Leitung im Bebauungsplan erfolgt und dem Schutzbedürfnis der Leitung in einer öffentlichen Fläche damit Rechnung getragen wird.
- d) Der Anregung des Rechtsanwalt Achelpöhler als Vertreter des Herrn Bramhoff, Hauptstraße 72, Borken-Weseke, für den Gewerbebetrieb Klöcker ein Schallgutachten aufzustellen, wird nicht gefolgt, da sich die gewerblichen Aktivitäten des Betriebes im Rahmen der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bewegen.  
Der Anregung ein zusätzliches Verkehrsgutachten zu erstellen, wird nicht gefolgt, da die Auswirkungen des Schwerlastverkehrs bereits im Rahmen eines Schallgutachtens ermittelt wurden.  
Zur Erhöhung der wirtschaftlichen Ausnutzbarkeit des o. g. Grundstücks wird die südliche Baugrenze um 2,00 m nach Süden verschoben.  
Die Ausführungen bezüglich des Mischgebietes und die abschließenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- e) Die Begründung zum Bebauungsplan WE 17 „Im Thomas“ vom 15.10.2003 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 17 „Im Thomas“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 1 Gegenstimme



**zu 6      Bebauungsplan BO 72 Marbecker Straße,  
          Beschluss zur Aufstellung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3  
          Abs. 2 BauGB  
          Vorlage: V 2003/166**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die Ausführungen der Verwaltung. Die Bedenken und Anregungen von privater Seite und von Seiten der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der vorgenannten Erläuterung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes BO 72 „Marbecker Straße“ mit Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.

Außerdem wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 2 Gegenstimmen

**zu 6.1    Ergänzung der Vorlage V 2003/ 166 zum Tagesordnungspunkt 5:  
          Bebauungsplan BO 72 "Marbecker Straße", hier: Stellungnahme der  
          Bezirksregierung  
          Vorlage: T 2003/008**

---

Die Stellungnahme der Bezirksregierung vom 28.10.2003 wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektumsetzung beachtet.

**zu 7      Bebauungsplan GE 19 "Röwekamp/ Landwehr", Antrag auf Vereinfachte  
          Änderung gemäß § 13 BauGB, hier: Ausdehnung der überbaubaren  
          Fläche  
          Vorlage: V 2003/168**

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 8      Neubestellung der Landschaftswacht  
          Vorlage: V 2003/159**

---

**Beschluss:**

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Landschaftswart im Bezirk IV wird Herr Karl-Heinz van Üüm vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 9      Baumfäll- und Schnittmaßnahmen im Stadtgebiet Borken**  
**Vorlage: V 2003/165**

---

**Stv. Saatkamp** spricht sich dafür aus, dass nicht alle Birken am Rathaus gefällt werden sollen sondern nur die großen und alten Birken.

**Vorsitzender Flinks** hält es aufgrund der zu erwartenden Schäden für sinnvoll, einen einheitlichen Baumaustausch vorzunehmen. Des Weiteren fragt er nach, ob es nötig sei, die Kopfkastanien zu Punkt 8 auf Kopfhöhe zu halten oder ob die Bäume nicht gefällt und durch andere Bäume ersetzt werden könnten.

Er schlägt vor, den Punkt 8 zurückzustellen.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass man einen Kostenvergleich anstellen müsse und diesen Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal behandeln müsse.

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt den Maßnahmen 1. Bis 7. zu.

Die Maßnahme 8. Pflegeschnitt Kastanien am Fußweg Bocholter Aa parallel zum Parkplatz Sparkasse wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 10      Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage auf der Deponie Hoxfeld**  
**Vorlage: V 2003/167**

---

**Stv. Fasselt** spricht sich dafür aus, dass in dieser Angelegenheit unbedingt an die betroffenen Anlieger im Deponiebereich zu denken sei. Bei einer Zustimmung solle sich die EGW großzügig zeigen und im Umfeld der Deponie Infrastrukturverbesserungen vornehmen.

**Stv. Pieper** spricht sich dafür aus, den vorgeschlagenen Termin zur Schließung der Deponie einzuhalten und keine Kompostierung zuzulassen, die nicht mehr im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie zu sehen sei.

**Sachkundiger Bürger Kindermann** spricht sich ebenfalls gegen eine Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage aus.

**Stv. Baumgarten** bezweifelt, dass bei einer Erhöhung von 6.000 t/a auf 12.800 t/a keine baulichen Änderungen erforderlich seien und spricht sich auch dafür aus, den Antrag abzulehnen.

**Bürgermeister Lührmann** führt aus, dass sich der Kreis Borken dazu verpflichtet habe, die Deponie zu schließen. Hier gehe es um die Kompostierungsanlage. Es könne jedoch nur ein gemeinsames Interesse sein, dass es der EGW gut gehe und die Kosten niedrig gehalten werden können.

**Technischer Beigeordneter Höving** weist darauf hin, dass die Bezirksregierung über diesen Antrag zu befinden habe. Es sei zu bedenken, dass bei einer Kapazitätserhöhung mehr Material angeliefert werde, welches nicht als Kompost zur Rekultivierung der Deponie benötigt werde, sondern von der EGW vermarktet werde. Natürlich käme es zu einer höheren Belastung durch Lkw-Anfahrten und hier sei die Frage zu klären, ob dies gegenüber den Anliegern vertretbar sei. Die EGW habe dargelegt, dass die bauliche Anlage nicht erweitert werden soll. Eine Erweiterung sei nicht Antragsgegenstand, sondern die Kapazitätserhöhung. Die EGW habe berechnet, dass ein Lkw pro Tag in der zusätzlichen Andienung zu berücksichtigen sei. Die Anlieger würden danach nicht unvertretbar belastet. Man habe den Antrag nicht verwaltungsintern entscheiden wollen, da der Antrag im Rahmen der bisherigen Versprechungen des Kreises neu zu bewerten sei und deswegen sei auch die Frist zur Abgabe der Stellungnahme verlängert worden.

**Vorsitzender Flinks** weist darauf hin, dass der baldige Wegfall des Fahrverkehrs hinsichtlich der Hausmülldeponierung bei der Entscheidungsfindung zu bedenken sei.

#### **Beschluss:**

Der beantragten Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage auf der Deponie Hoxfeld wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 9 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen und  
4 Enthaltungen

### **zu 11      Mitteilungen und Anfragen**

---

#### **Mitteilungen:**

##### **1.      Funkmast Alte Heidener Straße**

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** teilt mit, dass das Verwaltungsstreitverfahren in der o.g. Angelegenheit durch Rücknahme der Klage beendet wurde.

## 2. Gewerbegebiet Südlohn

**Fachabteilungsleiter Effkemann** teilt mit, dass die Stadt Borken von der Gemeinde Südlohn im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Osseler Horst“, um Abgabe einer Stellungnahme gebeten wurde. In dem Bereich nahe der Gemeindegrenze soll eine Biogasanlage und eine Recyclinganlage für Altreifen entstehen. Es seien keine negativen Auswirkungen für die Stadt Borken zu befürchten.

## 3. Kuhm-Center

**Technischer Beigeordneter Höving** teilt mit, dass das Kuhm-Center nach den Eröffnungsfeierlichkeiten gut angenommen würde. Der Schriftzug „Kuhm-Center“ fehle aber noch im Bereich der Bebauung an der Heidener Straße bzw. Am Kuhm. Der Schriftzug werde demnächst auf der Fassade des Kauflandgebäudes gegenüber des Gebäudes Beermann zu sehen sein und auch auf der Mauerscheibe vor dem Geschäftshaus Am Kuhm aufgebracht werden.

## 4. Termin für die nächste UPA-Sitzung

**Vorsitzender Flinks** teilt mit, dass die nächste UPA-Sitzung am 9. Dez. 2003, 17.ºº Uhr, stattfindet. Somit hätten alle Stadtverordneten Zeit, der Einladung der Bundeswehr zu einem Dämmerschoppen am 4. Dez. 2003 zu folgen.

**Anfragen:**

**-Keine-**

Flinks  
Vorsitzender

van Wesel  
Schriftführer